



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum

per Mail an: rechtsetzung@ipi.ch

Luzern, 7. April 2020

Protokoll-Nr.: 373

Bundesgesetz über die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Vernichtung von Kleinsendungen im Immaterialgüterrecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Januar 2020 geben Sie den Kantonen Gelegenheit, zum oben erwähnten Bundesgesetz Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die Vorlage begrüssen.

Der Grossteil von verdächtigen Waren erreicht die Schweiz in Kleinsendungen von drei oder weniger Gegenständen. Dass zur Vernichtung der gefälschten Waren der Markeninhaber vorab informiert und der Besteller der Ware sein Einverständnis geben muss, erachten auch wir als ein Vorgehen mit unverhältnismässigem Aufwand. Die Vereinfachung des Verfahrens ist zweckmässig, ohne dass die Rechte der Markeninhaber oder der Besteller geschmälert werden.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat